

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/164(neu) –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2018
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2018)

A. Problem

Mit dem Gesetz soll die deutsche Wirtschaft im Kalenderjahr 2018 gefördert werden.

B. Lösung

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 790 Millionen Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt.

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe erhalten aus dem ERP-Sondervermögen im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von insgesamt rund 6 750 Millionen Euro.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Das Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den Förderinstituten und den Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden weder für Unternehmen noch für die Verwaltung neue Informationspflichten eingeführt.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig, am bisherigen Verfahren verändert sich nichts.

F. Weitere Kosten

Die zinsbegünstigten ERP-Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/164(neu) unverändert anzunehmen.

Berlin, den 21. Februar 2018

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Astrid Grotelüsch
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Astrid Grotelüschen

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 19/164(neu)** wurde in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Von den 835,155 Mio. Euro des Wirtschaftsplans entfallen 781,1 Mio. Euro auf Investitionen, 47,755 Mio. Euro auf sonstige Ausgaben und 6,3 Mio. Euro auf Zuweisungen und Zuschüsse. Die Einnahmen in Höhe von 835,155 Mio. Euro kommen aus Zinsen, Tilgungen, Rückflüssen und Erträgen.

Aus ERP-Mitteln wird die Zinsbegünstigung von Darlehen und Beteiligungskapital für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des Mittelstands, sowie für Freiberufler mit einem Volumen von rund 6,32 Mrd. Euro finanziert. Davon entfallen 3,81 Mrd. Euro auf Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen, 1 Mrd. Euro auf Innovationen, 1 Mrd. Euro auf Exportfinanzierungen sowie 450 Mio. Euro auf Vorhaben in regionalen Fördergebieten. Für die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften stehen 60 Mio. Euro zur Verfügung. Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und den Hausbanken durchgeführt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/164(neu) in seiner 1. Sitzung am 21. Februar 2018 beraten und empfiehlt dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/164(neu) in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/164(neu) in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/164(neu) in seiner 3. Sitzung am 21. Februar 2018 abschließend beraten.

Im Vorfeld der Ausschussberatung ist mit Ausschussdrucksache 19(9)6 eine Korrektur der im Gesetzentwurf enthaltenen Synopse von Ist- und Planzahlen der Kreditanstalt für Wiederaufbau verteilt worden. Diese ist dem Bericht beigelegt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kündigte die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf an, da hierdurch der Weg für ein großartiges Wirtschaftsförderinstrument mit hohem Volumen und entsprechender Reichweite freigegeben werde. Sie würdigte die Förderleistungen in Höhe von 790 Mio. Euro, womit es gelinge, den Mittelstand und die freien Berufe zu stärken. Insgesamt sei das ERP eine Erfolgsgeschichte, die ihresgleichen suche. Aus der Vielfalt der Förderinstrumente wurde die klassische Programmfinanzierung mit den zinsverbilligten Krediten hervorgehoben, die insbesondere zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung der regionalen Wirtschaft beitragen. Seit dem Jahr 2007 sei ein verstärktes Engagement der KfW im Bereich der Beteiligungs- und Wagniskapitalfinanzierung festzustellen. Stichworte seien hier der High-Tech Gründerfonds, Venture Capital und Coparion. Hervor-

gehoben wurde die beschlossene Neugründung der 100%igen KfW-Tochter, um im Bereich Wagnis- und Beteiligungskapital besondere Akzente setzen zu können. Hier gehe es um Unternehmensgründungen, die gerade während der Markterschließungsphase mehr Kapital benötigten, wo es in Deutschland erheblichen Nachholbedarf gebe. Die Fraktion erinnerte an die gute Arbeit des Unterausschusses Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne in der letzten Wahlperiode, der gerade diese Themen intensiv begleitet habe, und warb für deren Fortsetzung.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die stabile und gute aktuelle Wirtschaftslage. Ziel sei ein langfristiger Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wofür es Investitionen brauche. Der vorliegende Gesetzentwurf setze den Rahmen für die Förderung speziell des Mittelstandes und für kleinere Start-up-Unternehmen, was ein erfolgreiches Instrument sei. Derzeit bestehe das Defizit, dass in der zweiten oder dritten Phase von Start-up-Unternehmen die Kapitalversorgung mit Venture Capital in Deutschland unzureichend sei und Unternehmen deswegen z.B. in die USA gingen, um sich dort am Kapitalmarkt zu bedienen. Dieses Defizit müsse ausgeglichen werden, da andernfalls die Gefahr bestehe, dass Deutschland mit der Kapitalversorgung auch seine Produktion und damit Arbeitsplätze an die USA verliere. Es sei gut, eine Finanzierungsform zu haben, die hier ansetze. Das neu aufzubauende Beteiligungsgeschäft der KfW mit 200 Mio. Euro pro Jahr sei in der 18. Wahlperiode lange im Unterausschuss diskutiert worden. Die Fraktion halte dies für einen richtigen Schritt der marktgerechten Ausgestaltung des KfW-Instruments.

Die **Fraktion der AfD** sprach sich grundsätzlich ebenfalls für die Förderung des Mittelstandes aus. Im Hinblick auf die Globalisierung sei es eine wichtige staatliche Aufgabe, den deutschen Mittelstand zu stärken. Allerdings erkenne die Fraktion Dissens zwischen dem Gesetzentwurf der Bundesregierung und dem hierzu vorliegenden Bericht des Bundesrechnungshofes. Die Fraktion erinnerte an die Neuordnung der politischen Zielsetzung des ERP-Sondervermögens im Jahr 2007, wo die Förderung auf den Mittelstand ausgedehnt und die Förderleistung auf 300 Mio. Euro festgelegt worden sei. Der Dissens zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesrechnungshof sei offensichtlich jener, dass das BMWi hier von einer Höchstgrenze ausgehe, während der Bundesrechnungshof dies als Mindestanforderung sehe. Hier müsse geklärt werden, inwieweit die 300 Mio. Euro, die heute inflationsbereinigt 340,4 Mio. Euro betragen, gelten sollten. Der Förderrahmen des jetzigen ERP-Wirtschaftsplangesetze sehe hingegen nur 287,4 Mio. Euro vor. Ziel der Politik müsse es jedoch sein, den Mittelstand so weit wie möglich zu fördern. Insofern forderte die Fraktion die Bundesregierung auf, der Ansicht des Bundesrechnungshofes zu folgen. Sie äußerte Kritik an der Gründung einer 100%igen Tochtergesellschaft der KfW.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte ebenfalls die Unterstützung des deutschen Mittelstandes in Form des ERP-Programms. Allerdings stelle sich die Frage, ob dies in dieser Form noch zeitgemäß sei. Die Nettoinvestitionen des deutschen Mittelstandes seien rückläufig, was der Tatsache geschuldet sei, dass Unsicherheiten durch den Fachkräftemangel entstünden, was insbesondere den Mittelstand treffe. Die von der Fraktion der CDU/CSU als sinnvolle Maßnahme bezeichneten zinsverbilligten Kredite seien in Zeiten eines „Fast-Nullzins-Umfeldes“ infrage zu stellen. Kritisch sehe die Fraktion auch die hiermit verbundene Bürokratie. Gerade die Beantragung und Dokumentation der richtigen Verwendung seien mit immensen bürokratischen Hürden verbunden, dass viele Unternehmen es ablehnten, auf ERP-Mittel zurückzugreifen. Die Gründung der Wagniskapitalgesellschaft befürworte die Fraktion, halte sie aber für längst überfällig. Schließlich regt die Fraktion eine Modernisierung und Anpassung des KMU-Begriffs an. Seit 2005 gelte als KMU ein Unternehmen mit maximal 249 Personen. Hier habe eine Fortentwicklung stattgefunden, der man Rechnung tragen müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE**. signalisierte die grundsätzliche Unterstützung für den Gesetzentwurf. Die Förderung von KMU, gerade von Firmen und Existenzgründern in strukturschwachen Regionen, sei eine wichtige Angelegenheit. Andererseits sehe die Fraktion die deutschen Exportüberschüsse sehr kritisch, weshalb sich die Frage stelle, warum mit dem vorliegenden Programm erneut die Exportwirtschaft angekurbelt werde. Auch der Bericht des Bundesrechnungshofes werfe einige kritische Fragen auf. So sei die KfW-Bearbeitungsmarge im Verhältnis zum Umfang der Zinsverbilligung enorm hoch. Die Förderkosten des Kreditneugeschäfts sollten in 2018 insgesamt 42,7 Mio. Euro betragen. Der Bundesrechnungshof schätze auf Seite 32 seines Berichts, dass von dieser Summe 16,6 Mio. Euro auf die KfW-Bearbeitungsgebühren entfallen, was einem Anteil von 39 Prozent entsprechen. Ebenfalls fraglich sei, ob die zum Teil sehr kleinen ERP-Beteiligungen an Eigenkapitalfonds überhaupt wirtschaftlich darzustellen seien. Weiterhin habe der Bundesrechnungshof festgestellt, dass es im BMWi bei der Berechnung von ERP-relevanten Rückstellungen zu einer Doppelbuchung in Höhe von 80,2 Mio. Euro kam. Das BMWi habe lt. Bundesrechnungshof anschließend auf ein Büroversehen wegen Personalwechsels verwiesen. Hier regte die Fraktion an, die Prüfrechte des Bundesrechnungshofes auszuweiten. Schließlich sprach die Fraktion

Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen an. Die Ermächtigung zur Übernahme von Kreditgarantien sei in den vergangenen Jahren kontinuierlich und enorm von 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2012 auf 3,3 Mrd. Euro im Jahr 2018 gestiegen. Generell sei fraglich, inwieweit in den Jahren der Niedrigzinspolitik dieses Förderinstrument noch greife.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kündigte ebenfalls Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und der damit verbundenen weiteren Förderung des Mittelstandes an. Sie schloss sich der Einschätzung an, dass die Gründung der neuen Gesellschaft deutlich zu spät komme, da es in Deutschland eine erhebliche Lücke beim Thema Wagniskapital gebe. Deutsche Klein- und Kleinunternehmen seien beim Zugang zu nichtkreditfinanzierten Instrumenten stark benachteiligt. Die Fraktion stellte die Frage, wann die Gründung der Tochtergesellschaft erfolge und wann mit dem Beginn des operativen Geschäfts gerechnet werden könne. Im Bericht sei vom ersten Halbjahr 2018 die Rede und vom Beginn des operativen Geschäftes im dritten Quartal 2018. Anknüpfend an den Bericht des Bundesrechnungshofes bat die Fraktion um Ausführungen hinsichtlich der Prüfrechte des Bundesrechnungshofes und um eine Klarstellung über die unterschiedlichen Aussagen zum Thema der Mindest- oder Höchstförderleistung in Höhe von 300 Mio. Euro. Man könne es sich nicht leisten, Mittel, die nach Ansicht der Prüfer zur Verfügung stünden, nicht zu verteilen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/164(neu) in unveränderter Fassung zu empfehlen.

»» ERP-Wirtschaftsplan 2018

Synopse Ist- und Planzahlen
Stand: 27.11.2017

Bank aus Verantwortung



»» ERP-Wirtschaftsplan 2018 – Synopse Ist- und Planzahlen

ERP-Förderprogramm (Volumina in Mio. EUR)	Ist-Volumen 2016	Ist-Marge 2016 ¹⁾	Plan-Volumen 2017	Plan-Marge 2017 ¹⁾	Verbil-ligung p.a. 2017	Plan-Volumen 2018	Plan-Marge 2018 ¹⁾	Verbil-ligung p.a. 2018 ⁵⁾	UpFront Fee 2018 ⁵⁾	Bearbeitungs- marge p.a.
ERP-Innovationsförderung:	511	0,17%	1.200	1,25%	15,0	1.000				
• ERP-Mezzanine für Innovation davon „neuartig für Europa“ davon „neuartig für Unternehmen“	./.	./.	./.	./.	./.	200 100 100	1,25% 0,70%	2,0	0	0,25%
• ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit davon 70%ige Haftungsfreistellung	./.	./.	./.	./.	./.	800 200	0,70%	5,6	0	0,25%
ERP-Gründerkredit – StartGeld	270	0,62%	350	1,30% ²⁾	4,6	350	1,30%	4,3	5	0,25%
ERP-Kapital für Gründung	117	0,43%	150	0,70%	1,1	150	0,70%	1,1	1	0,70%
ERP-Beteiligungsprogramm	48	0,00%	60	0,60%	0,4	60	0,60%	0,4	0	0,25%
ERP-Gründerkredit – Universell davon 50%ige Haftungsfreistellung	3.245 32	0,30%	3.300 200	0,45% ²⁾	14,9	3.300 200	0,45% ³⁾	14,5	6	0,25%
ERP-Regionalförderprogramm	437	0,28%	350	0,40%	1,4	450	0,40% ⁴⁾	1,8	1	0,25%
ERP-Venture Capital- Fondsinvestments	57	./.	70	./.	0	120	./.	./.	0	1,25 Mio. EUR ⁶⁾
ERP-Startfonds (Folgeinvestments)	33	0,11%	20	1,60%	0,3	10	1,60%	0,2	0	1,30%
Summe Inland	4.718	--	5.500	--	37,5	5.440		29,8	13	
CIRR-Darlehen EUR	14	-0,01%	250	0,25%	0,6	250	1,00%	2,5		
CIRR-Darlehen US	79	0,27%	750	1,00%	7,5	750	1,00%	7,5		
Summe ERP gesamt	4.811	--	6.500	--	45,7	6.440		39,8		

¹⁾ Normierung auf einheitliche Kredittaufzeit von 10 Jahren (2 tilgungsfreie Anlaufjahre).
²⁾ Darin enthalten Bearbeitungsgebühr für Kredite kleiner 125 TEUR an Hausbank
³⁾ KMU: 0,45%; außerhalb KMU: 0,25%

⁴⁾ Ost-Variante: 0,40 %; West-Variante: 0,30 %
⁵⁾ UpFront Fee (Bearbeitungsgebühr an Hausbank) fällt bei Zusage (d.h. einmalig) an, während Verbilligung rätierlich (d.h. per anno) gezahlt wird. Für 2018 separater Ausweis der Up Front Fees, um Planungstransparenz zur erhöhen.
⁶⁾ Bearbeitungsgebühr als Absolutwert geplant. Kosten für den Zusagejahrgang 2018 für Neugeschäft und Bestandsbetreuung.

Berlin, den 21. Februar 2018

Astrid Grotelüsch
Berichterstatterin